

## Kleine Anfrage

der Abgeordneten Muhsal (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport

### Schulstatistik von Schulen in freier Trägerschaft - Teil 1

Die **Kleine Anfrage 499** vom 1. September 2015 hat folgenden Wortlaut:

Ich frage die Landesregierung:

Wie viele Schüler sind zum Schuljahr 2015/2016 in den folgenden Schularten der Schulen in freier Trägerschaft angemeldet (Stichtag: 1. März 2015)? Bitte aufliedern nach

- a) Grundschule (getrennt auflisten nach ganztags und nicht ganztags);
- b) Regelschule;
- c) Gymnasium (getrennt auflisten nach Klassenstufen 5 bis 10 und Klassenstufen 11 bis 12);
- d) Förderschule (getrennt auflisten nach dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt des Schülers:
  - Lernen oder Sprache oder emotionale und soziale Entwicklung,
  - Hören,
  - Sehen,
  - körperliche und motorische Entwicklung,
  - geistige Entwicklung);
- e) Berufsschule (Berufe nach Berufsbildungsgesetz oder Handwerksordnung; bitte zusätzlich getrennt auflisten nach Berufsvorbereitungsjahr in Vollzeitform und Berufsvorbereitungsjahr in Teilzeitform);
- f) Berufsfachschule (bitte getrennt auflisten nach:
  - nicht berufsqualifizierende Bildungsgänge, die der Thüringer Schulordnung für die Berufsfachschule
    - ein- und zweijährige Bildungsgänge - unterliegen,
  - einjährige berufsqualifizierende Bildungsgänge nach der Thüringer Schulordnung für die Helferberufe in der Pflege (dabei differenzieren in Bildungsgänge mit bis zu 500 Schülerjahresstunden und Bildungsgänge mit mehr als 500 Schülerjahresstunden),
  - zweijährige berufsqualifizierende Bildungsgänge nach der Thüringer Schulordnung für die Berufsfachschule - zweijährige Bildungsgänge mit berufsqualifizierendem Abschluss,
  - dreijährige berufsqualifizierende Bildungsgänge nach der Thüringer Schulordnung für die Berufsfachschule - dreijährige Bildungsgänge sowie
  - bundesrechtlich geregelte berufsqualifizierende Bildungsgänge der Berufsfachschule, die keinen mittleren Schulabschluss als unmittelbare Zugangsvoraussetzung haben);
- g) Höhere Berufsfachschule (bitte getrennt auflisten nach:
  - zweijährige Bildungsgänge nach der Thüringer Schulordnung für die Höhere Berufsfachschule - zweijährige Bildungsgänge - (Assistentenberufe),
  - bundesrechtlich geregelte berufsqualifizierende Bildungsgänge der höheren Berufsfachschule, die einen mittleren Schulabschluss als unmittelbare Zugangsvoraussetzung haben und Bildungsgänge

nach der Thüringer Schulordnung für die Höhere Berufsfachschule - dreijährige Bildungsgänge (hier bitte differenzieren in Bildungsgänge mit bis zu 500 Schülerjahresstunden, 501 bis 850 Schülerjahresstunden und mehr als 850 Schülerjahresstunden);

- h) Fachoberschule;
- i) Berufliches Gymnasium;
- j) Fachschule (bitte auflisten nach dem Fachbereich Technik, Wirtschaft, Gestaltung und nach dem Fachbereich Sozialwesen sowie jeweils in Teilzeit und Vollzeit);
- k) Förderberufsschule (bitte auflisten nach den Förderschwerpunkten:
  - Lernen oder Sprache oder emotionale und soziale Entwicklung,
  - Hören,
  - Sehen,
  - körperliche und motorische Entwicklung und
  - geistige Entwicklung).

Das **Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 15. Oktober 2015 wie folgt beantwortet:

Die Anzahl der im Schuljahr 2015/2016 an den Schulen in freier Trägerschaft angemeldeten Schüler wird nicht zum 1. März 2015, sondern im Rahmen der Schuljahresstatistik zu den Stichtagen 9. September 2015 (allgemein bildende Schulen) und 11. November 2015 (berufsbildende Schulen) erhoben. Ergebnisse werden im Bereich der allgemein bildenden Schulen voraussichtlich Ende November 2015 und im Bereich der berufsbildenden Schulen Anfang Februar 2016 vorliegen. Derzeit können noch keine Aussagen zu den Schülerzahlen der amtlichen Schulstatistik im Schuljahr 2015/2016 entsprechend der gewünschten Gliederung getroffen werden.

Es wird jedoch davon ausgegangen, dass sich die Frage auf die Anzahl der Schülerinnen und Schüler an Schulen in freier Trägerschaft bezieht, für die Anspruch auf staatliche Finanzhilfe besteht. Die Anzahl der am 1. März (Stichtag) des Finanzhilfejahres (Kalenderjahr) an Ersatzschulen unterrichteten Schüler wird nach dem Ersten Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes über Schulen in freier Trägerschaft (ThürSchFTG) maßgeblich für die Berechnung der den Trägern zu gewährenden Finanzhilfe. Die von der Fragestellerin vorgegebene Gliederung für die Darstellung der Schülerzahlen entspricht weitgehend der Gliederung der Anlage zur Höhe der Schülerkostenjahresbeträge nach § 18 Abs. 2 Satz 1 dieses Gesetzes. Sofern die Anfrage entgegen dem Wortlaut auf die Anzahl der finanzhilfeberechtigten Schüler zielte, kann für das Jahr 2015 Folgendes mitgeteilt werden:

	Schulart, Schulform, Bildungsgang bzw. Fachrichtung	Schüler
a)	Grundschule - ganztags - nicht ganztags	3.312 0
b)	Regelschule	1.490
c)	Gymnasium - Klassenstufen 5 bis 10 - Klassenstufen 11 bis 12	4.271 liegen noch nicht vor
d)	Förderschule nach dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt des Schülers - Lernen oder Sprache oder emotionale und soziale Entwicklung - Hören - Sehen - körperliche und motorische Entwicklung - geistige Entwicklung	569 0 0 14 1.610
e)	Berufsschule - Berufe nach Berufsbildungsgesetz oder Handwerksordnung - Berufsvorbereitungsjahr in Vollzeitform - Berufsvorbereitungsjahr in Teilzeitform	260 68 29

f)	Berufsfachschule <ul style="list-style-type: none"> <li>- nicht berufsqualifizierende Bildungsgänge, die der Thüringer Schulordnung für die Berufsfachschule - ein- und zweijährige Bildungsgänge - unterliegen</li> <li>- einjährige berufsqualifizierende Bildungsgänge nach der Thüringer Schulordnung für die Helferberufe in der Pflege mit bis zu 500 Schülerjahresstunden und mehr als 500 Schülerjahresstunden</li> <li>- zweijährige berufsqualifizierende Bildungsgänge nach der Thüringer Schulordnung für die Berufsfachschule - zweijährige Bildungsgänge mit berufsqualifizierendem Abschluss, dreijährige berufsqualifizierende Bildungsgänge nach der Thüringer Schulordnung für die Berufsfachschule - dreijährige Bildungsgänge sowie, bundesrechtlich geregelte berufsqualifizierende Bildungsgänge der Berufsfachschule, die keinen mittleren Schulabschluss als unmittelbare Zugangsvoraussetzung haben</li> </ul>	105  81 (liegen noch nicht getrennt vor) 975 (liegen noch nicht getrennt vor)
g)	Höhere Berufsfachschule <ul style="list-style-type: none"> <li>- zweijährige Bildungsgänge nach der Thüringer Schulordnung für die Höhere Berufsfachschule - zweijährige Bildungsgänge - (Assistentenberufe)</li> <li>- bundesrechtlich geregelte berufsqualifizierende Bildungsgänge der höheren Berufsfachschule, die einen mittleren Schulabschluss als unmittelbare Zugangsvoraussetzung haben und Bildungsgänge nach der Thüringer Schulordnung für die Höhere Berufsfachschule - dreijährige Bildungsgänge - mit <ul style="list-style-type: none"> <li>- bis zu 500 Schülerjahresstunden</li> <li>- 501 bis 850 Schülerjahresstunden</li> <li>- mehr als 850 Schülerjahresstunden</li> </ul> </li> </ul>	946     111 755 912
h)	Fachoberschule	89
i)	berufliches Gymnasium	0
j)	Fachschule <ul style="list-style-type: none"> <li>- Fachbereich Technik, Wirtschaft, Gestaltung <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vollzeit</li> <li>- Teilzeit</li> </ul> </li> <li>- Fachbereich Sozialwesen <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vollzeit</li> <li>- Teilzeit</li> </ul> </li> </ul>	264 332  2.006 121
k)	Förderberufsschule mit den Förderschwerpunkten <ul style="list-style-type: none"> <li>- Lernen oder Sprache oder emotionale und soziale Entwicklung</li> <li>- Hören</li> <li>- Sehen</li> <li>- körperliche und motorische Entwicklung</li> <li>- geistige Entwicklung</li> </ul>	286 0 0 106 0

Die Schüler der Waldorfschulen und der Gemeinschaftsschulen sind in der Aufstellung nicht gesondert ausgewiesen. Sie sind - entsprechend den Klassenstufen - den Schularten Grundschule, Regelschule und Gemeinschaftsschule zugeordnet.

Es wird darauf hingewiesen, dass staatliche Finanzhilfe nur bei Erfüllung der Voraussetzungen des § 17 ThürSchFTG gewährt wird. Die Anzahl der Schüler, die bei der Berechnung der Finanzhilfe berücksichtigt werden können, ist daher niedriger als die Anzahl der Schüler der an den Schulen in freier Trägerschaft unterrichteten Schüler. Aus den dargestellten Schülerzahlen können keine Rückschlüsse auf das Haushaltsvolumen gezogen werden, da bei der Haushaltsanmeldung auch Sonderfaktoren, wie z. B. Rückzahlungen aufgrund der Verwendungsnachweisprüfung, enthalten sind.

In Vertretung

Ohler  
Staatssekretärin